



Beitragsordnung des „Feuerwehrverein Dresden-Wilschdorf e.V.“

(nachfolgend Verein genannt)
Fassung vom 26.03.2025

§ 1 Rechtsgrundlage

1. Der „Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dresden-Wilschdorf e.V.“ erhebt gemäß § 7 der Vereinssatzung vom 26. März 2025 von seinen Mitgliedern Beiträge.
2. Mit dem Eintritt in den Verein „Feuerwehrverein Dresden-Wilschdorf e.V.“ wird diese Beitragsordnung als rechtsverbindlich anerkannt.
3. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Zahlungsweise

Beitragszahlungen sind möglich:

- a. durch Barzahlung an den Kassenwart,
- b. durch Überweisung des Jahresbeitrages an das im Anmeldeformular genannte Vereinskonto,
- c. durch Überweisung auf das im Antragsformular genannte PayPal-Konto.

§ 3 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist zum 31.03. eines jeden Geschäftsjahres fällig. Tritt ein Mitglied nach dem 31.03. des laufenden Geschäftsjahres dem Verein bei, so ist der Beitrag für das gesamte Geschäftsjahr sofort fällig.

Ist das Mitglied ein Jahr oder länger mit der Beitragszahlung im Verzug, kann der Vorstand über den Fortbestand der Mitgliedschaft entscheiden. Dies ist in der Satzung § 5 Ziffer 3 geregelt.

§ 4 Beitragshöhe

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag pro Geschäftsjahr. Er ist unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe fällig.

Die Höhe der Beiträge wird jeweils von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Der aktuelle jährliche Beitrag beträgt

a) Ordentliche Mitglieder, die Mitglied der Feuerwehr Dresden sind	15,00€
b) Ordentliche Mitglieder, die kein Mitglied der Feuerwehr Dresden sind	25,00€
c) Passive, fördernde Mitglieder	40,00€
d) Minderjährige Mitglieder	beitragsfrei

Darüber hinaus sind höhere Beiträge in Form von Spenden möglich.

Die Höhe des Beitrages hat keinen Einfluss auf das in der Satzung festgelegte Stimmrecht.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung vom 26. März 2025 beschlossen und tritt damit in Kraft.

Dresden, den 26. März 2025